DER STADTRAT HAT AM 26.1.71, 28.3.72 DIE AUFSTELLUNG DES BEBA UNGSPLANES BESCHLOSSEN. Riffer von Troittauf FORCHHEIM, DEN OBECOSTOUGHER STER DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM .16.12.1974 AUFGESTELLT FORCHHELM, DEN. 5.6.1975 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM STADIRAT GEBILLIGT M = 1:1000 Ritter von Troillaur OFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG AM 25.6. 1975 (FT und Amtsbl.), 21, 12, 6.75 (NN) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMASS \$ 2 ABS 6 BBAUG VOM 7. 7. 1975 BIS 13.8. 1975 IM STADT-BAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSGELEGT. FORCHHEIM, DEN COBERBURGERMEISTER DIE STADT FORCHHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES, VOM 27. 11. 1975 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMASS \$ 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN Ritter von Traitteur FORCHHELM, DEN Oberbürgermeister DIE REGIERUNG VON OBERERANKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN ENTSCHLIESSUNG VOM 5.3, 1976 NR. 420 52.14/2 - 1176 GEMASS \$ 11 BBAUG GENEHMIGT BAYREUTH, DEN 5.3. 1976 LA (SIEGEL) \$ 12 SATZ 1 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM. 24.3.1976. ORTSUBLICH DURCH DAS AMTSBLATT DER STADT FORCHHEIM, BEKANNTGEMACHT WORDENTEUND: BEBAUUNGS-PLAN IST DAMIT NACH \$ 12 SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH FORCHHEIM, DEN. 6.4.1976 OBERBUARKE S T A D 2. Bürgermeister A M T FORCHHEIM -STADT BEBAUUNGSPLAN NR. 3/2.1 (ANDERUNG) FUR DAS GEBIET ZWISCHEN DER DESBAHNLINIE, DEM SENDELGRABEN UND DER KARL-BROGER-STRASSE. DATUM BEMERKUNG POST/ KRAUS BEARBEITET ERGANZUNGEN KRAUS GEZEICHNET

13.1.1976

GEANDERI

KRAUS

GEM. STADTRATSBESCHLUSS VOM 27.

11.1975

## ZEICHENERKLÄRUNG

A Verbindliche Festsetzungen Grenze des rdumlichen Geltungsbereiches Straßenbearenzungslinie, neu festzusetzen STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUFZUHEBEN STRASSENBE GRENZUNGSLINIE, BEREITS FESTGESETZT Baugrenze, neu festzusetzen BAUGRENZE, AUFZUHEBEN -BAUGRENZE, BEREITS FESTGESETZT WA.o Allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise Abarenzung unterschiedlicher Nutzung Geschoßzohlen els Höchstarenze 1,11 Garagen P Öffentlicher Parkplatz Genlante Gebäude mit Satteldach, DACHNEIGUNG MAX. 350 Bauflächen im WR-Gebiet 70 erwerbende Streßenflächen Grunflächen, öffentl. = Spie platz Leitungsrecht für den Konol, Fahrrecht für das städt OOO = Bepflanzung Lärmschutzzaun M Mülltonnen = Stellplätze Grenze der Bauverbotszone Beschränkt bebaubare Zone {vorbehaltlich der Genehmigung Freizuhaltende Sichtfläche, Umzäunungen u. Bepflanzungen max. 0.80m ü. OK. Straße priv. Grünfläche ohne Einfriedung priv. Grünfläche, gemeinschaftl. Nutzuna Fläche für Versorgungsanlagen (A) Umformerstation 1-geschossig · Bepflanzungszwang für Bäume und Sträucher (geschlossene Bepflanzung etwa 8m hoch) B. Hin weise Vorgesehene Parzellierung Vorhandener Kanal, \$600 = vorhandener Querschnitt, (\$800) = geplanter Querschnitt 262 Höhenlinie (262,00 m U N.N ) Sendelaraben Vorhandene Wohngebäude mit Satteldach Vorhandene Garagen 110 KV Freileitung

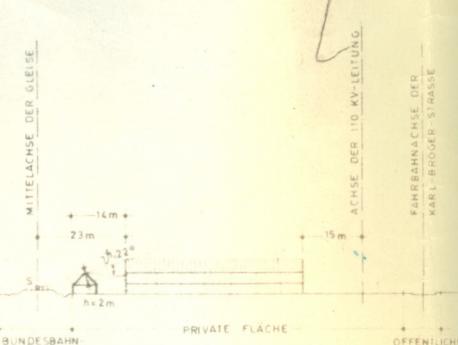
vermarkte Besitzgrenzen

## LAERMSCHUTZMASSNAHMEN

GEMAESS VORNORM DIN 18005 ALS VERBINDLICHE FESTSETZUNG FOLGENDE SCHUTZMASSNAHMEN SIND GEPLANT:

- 1.) GEMAESS DER UNTEN ANGEFUEHRTEN SKIZZE (SCHNITT A A) SOLLEN DIE GARAGEN GLEICHZEITIG ALS SCHALLABSCHIRMUNG FUNGIEREN. SOWEIT ENTLANG DER GRENZE DER BUNDESBAHN KEINE GARAGEN BE-NOETIGT WERDEN , IST EIN LAERMSCHUTZZAUN ZU ERRICHTEN, DER DEN GLEICHEN SCHALLABSCHIRMUNGSEFFEKT AUFWEIST, WIE DIE GARA-GEN. (VGL. HIERZU DIE DER BEGRUENDUNG VOM 18.4.1975 BEIGEHEFTETE AUFSTELLUNG VOM 18.12.1973 UEBER DIE BERUECKSICHTIGUNG DES LAERMSCHUTZES )
- 2.) WEITERHIN IST DER EINBAU VON FENSTERN MIT EINEM MINDESSCHALL-DAEMMWERT VON 22.5 dB(A) UND GLEICHWERTIGEN AUSSENWAENDEN ER-FORDERLICH.

## SCHNITT A - A M = 1:1000



GELANDE

OFFENILICHE FLACHE

